

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-005/18

Beratung des UA Jugend- hilfeplanung am -	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 10.04.2018	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Antragsteller: SIN e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des SIV e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 16 des Ausführungsgesetzes (AG-KJHG) Brandenburg

Begründung:

Der Verein SIN e. V hat mit Schreiben vom 05.03.2018 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt. Im Jahr 2001 begann der Verein mit der Betreuung von Schuldnern im Verbraucherinsolvenzverfahren mit besonderem Blick auf die aktive Straffälligenhilfe. 2007 erweiterte er sein Leistungsangebot um das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung. Seit 2011 engagiert er sich als anerkannter Vormundschaftsverein und seit 2013 liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, geistig und körperlich behinderten sowie seelisch beeinträchtigten Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Teilnahme am Leben zu ermöglichen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfüllt der Verein SIN e. V. die für Cottbus geltenden Voraussetzungen für die Anerkennung.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussnie- derschrift	Sitzung am	TOP	stimmberech- tigte Mitglie- der	Ja	Nein	Enthal- tung